

Sehr geehrte Frau Ehresmann,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 4.8.2014, das ich in Abstimmung mit Frau Nonnemacher gerne beantworte. Lassen sie mich dabei gleich zum Kern der Sache kommen. Wir Grünen stehen für eine zügige Herbeiführung der Energiewende, d.h. für den Ausstieg aus Kohle und Atom und für die rasche Umstellung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Wie das von unser Fraktion bei dem renomierten Lemoine-Institut in Auftrag gegebene Gutachten zeigt, ist eine Umstellung der Stromversorgung in Berlin-Brandenburg auf 100 % Elektrizität aus Erneuerbaren Energien bis 2030 möglich. Bei der Wärmeversorgung dagegen ird es wohl trotz aller Anstrengungen noch bis 2050 dauern. siehe: http://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/fileadmin/ltf_brandenburg/Dokumente/Publikationen/Szenarioberechnung_einer_Strom_und_Waermeversorgung_der_Region_Brandenburg-Berlin_auf_Basis_erneuerbarer_Energien.pdf

Voraussetzung hierfür ist, dass wie von allen Landesregierungen bislang geplant auf 2 Prozent der Landesfläche Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Um dies zu erreichen wurden auf unsere Initiative hin die Regionalen Planungsgemeinschaften mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet um die entsprechenden Teilpläne in partizipativen Planungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu verabschieden.

Hierbei sind bekanntermaßen eine Fülle von Restriktionen zu beachten. Ich erwähne beispielhaft die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK), Einflugrouten von Flughäfen und Abstände von der Wohnbebauung. Diese Abstände zu bebauten Ortslagen betragen in Brandenburg 1.000m und liegen damit deutlich über den sich aus den Vorgaben des Bundesimmissionschutzrechtes ergebenden Radien von rund 500m. Für eine weitergehende Abstandsregelung sehen wir keinen Bedarf. Eine Regelung wie in Bayern würde die Energiewende in Deutschland allgemein zum Erliegen bringen und damit die weitere Abaggerung von Dörfern in der Lausitz und anderswo legitimeren. Dies ist erkennbar nicht unsere politische Zielsetzung.

Naturnahe Wälder dürfen unseres Erachtens auf keinen Fall für die Errichtung von Windenergieanlagen in Anspruch genommen werden.

Kiefern-Stangenforsten, wie sie in Brandenburg immer noch häufig sind, sollen dann genutzt werden können, wenn in den Regionen keine geeigneten Offenlandflächen zur Verfügung stehen. Gerade vor dem Hintergrund der auch von Ihnen geforderten Ausweitung der Abstände zu Ortslagen, wird dies auch in Ihrem Interesse nicht immer vermeidbar

sein.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben.
Mit freundlichen Grüßen!

Axel Vogel

Axel Vogel, MdL
Alter Markt 1
14473 Potsdam
axel.vogel@gruene.de
Tel.: 0331/9661707
Fax: 0331/9661702